

GEMEINDE KURORT JONSDORF
LANDKREIS GÖRLITZ
Staatlich anerkannter Luftkurort



Beschluss Nr. GR08/2024

Vollzug der Sächsischen Gemeindeordnung

Hier: „Satzung über die Form der öffentlichen Bekanntmachung und der ortsüblichen Bekanntgabe (Bekanntmachungssatzung)“ in der Fassung vom 05.02.2024

1. Der Gemeinderat der Gemeinde Kurort Jonsdorf beschließt in seiner öffentlichen Sitzung am 05.02.2024 die „Satzung über die Form der öffentlichen Bekanntmachung und der ortsüblichen Bekanntgabe (Bekanntmachungssatzung)“ der Gemeinde Kurort Jonsdorf in der Fassung vom 05.02.2024.
2. Die Bürgermeisterin wird beauftragt, die vom Gemeinderat beschlossene „Satzung über die Form der öffentlichen Bekanntmachung und der ortsüblichen Bekanntgabe (Bekanntmachungssatzung)“ in der Fassung vom 05.02.2024 auszufertigen und der Rechtsaufsichtsbehörde unverzüglich nach ihrem Erlass in vollem Wortlaut anzuzeigen.
3. Die „Satzung über die Form der öffentlichen Bekanntmachung und der ortsüblichen Bekanntgabe (Bekanntmachungssatzung)“ in der Fassung vom 05.02.2024 der Gemeinde Kurort Jonsdorf tritt am Tag nach ihrer öffentlichen Bekanntmachung in Kraft; gleichzeitig tritt die „Satzung über die Form der öffentlichen Bekanntmachung und der ortsüblichen Bekanntgabe (Bekanntmachungssatzung)“ in der Fassung 23.04.2003 außer Kraft.

Anwesenheit	Abstimmungsergebnis			
Soll 12 + 1	Ja: 11	Nein: 0	Enth.: 0	Bef.: 0
Ist 10 + 1				

Finanzielle Auswirkungen		
<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	Wertumfang: 10.000,00 Euro brutto (voraussichtlich)
ja	nein	

Die Richtigkeit des Auszuges und der Angaben über die Beschlussfähigkeit und Abstimmungen werden beglaubigt. Gleichzeitig wird bescheinigt, dass die Sitzung unter Mitteilung der Tagesordnung rechtzeitig und ordnungsgemäß einberufen worden ist. Das Gremium war beschlussfähig.

Kurort Jonsdorf, 06.02.2024



[Handwritten Signature]
 Kati Wenzel
 Bürgermeisterin

Auszuhängen am:	06.02.2024	Abzunehmen am:	20.02.2024
Ausgegangen am:		Abgenommen am:	